

Antrag auf Veröffentlichungsgenehmigung

Antragsteller

Name, Vorname

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Name und Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) des Auftraggebers

Thema

zu veröffentlichende Archivalien

Benutzungszweck

Wissenschaft

Publizistik

Amtliche Benutzung

Historische Bildungsarbeit

Veröffentlichung

Buch

Fernsehen/Film

Zeitung/Zeitschrift

Ausstellung

Internet/Onlinedienste

DVD/CD usw.

Name der Publikation, des Verlages, der Zeitschrift usw.

voraussichtliches Erscheinungsdatum

Auflagenhöhe

bis 1000

über 1000

Rechnungsanschrift

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die umseitig aufgeführten Bedingungen des Stadtarchivs Erfurt an.

Unterschrift

Ort, Datum

Wird vom Stadtarchiv Erfurt ausgefüllt!

genehmigt

nicht genehmigt

Unterschrift

Ort, Datum

1. Allgemeines

Die Benutzung von Reproduktionen aus dem Stadtarchiv Erfurt wird unter nachfolgenden Bedingungen genehmigt. Abweichende Regelungen bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

2. Rechtsgrundlagen

Für die Benutzung und Veröffentlichungen gelten die Archivsatzung und die Gebührensatzung des Stadtarchivs Erfurt in der jeweils gültigen Fassung. Darüber hinaus gelten die Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes in der jeweils gültigen Form.

3. Benutzungsantrag

Die Benutzung und Veröffentlichung setzt die Genehmigung eines Benutzungs- und Veröffentlichungsantrages voraus. Die Anträge sind vollständig auszufüllen.

4. Reproduktion von Archivgut zum Zwecke der Publikation

Dem Benutzer werden reprofähige Vorlagen als digitale Aufnahme oder Reproduktionen auf Papier zur Verfügung gestellt. Die Reproduktion wird nur für den jeweils genehmigten Verwendungszweck überlassen. Jede weitere Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung des Stadtarchivs Erfurt. Der Benutzer ist verpflichtet, genaue Angaben zur Verwendung zu machen.

Wenn die Bilddateien von der Internetseite heruntergeladen werden können, darf die Bildauflösung nicht mehr als 80 dpi bezogen auf die Originalgröße betragen. Sollen die Bilddateien in höherer Qualität ins Internet gestellt werden, so ist zu gewährleisten, dass ein Herunterladen nicht möglich ist. Interessenten können sich an das Stadtarchiv Erfurt wenden.

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Stadtarchivs darf Bildmaterial nicht gespeichert, reproduziert, archiviert, dupliziert, kopiert, verändert oder auf andere Weise genutzt werden. Die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch das Stadtarchiv erlaubt.

5. Wahrung des Urheberrechts und der Rechte Dritter

Das Stadtarchiv Erfurt ist nach bestem Wissen und Gewissen bemüht, die Rechte Dritter, soweit solche Rechte an dem im Stadtarchiv verwahrten Schriftgut und Bildern bestehen, zu wahren. Die Herkunft und Rechtesituation wird bei der Erschließung von Archivgut dokumentiert, soweit sich diese mit einem vertretbaren Aufwand ermitteln lassen. Grundsätzlich obliegt die Wahrung der Rechte Dritter, insbesondere von Veröffentlichungsgenehmigungen vom Rechtsinhaber, dem Benutzer.

Sind Urheber- und Nutzungsrechte Dritter bekannt, werden reproduktionsfähige Vorlagen nur unter dem Vorbehalt geliefert, dass der Benutzer die Genehmigung zur Veröffentlichung direkt beim Rechteinhaber einholt. Für die Wahrung anderweitiger Rechte Dritter (z. B. Persönlichkeitsrechte) ist grundsätzlich der Benutzer verantwortlich.

6. Herkunftsnachweis

Der Benutzer ist verpflichtet, bei jeder Veröffentlichung von Reproduktionen aus dem Stadtarchiv Erfurt die vollständige Signatur und soweit bekannt, die Namen des Fotografen im Bildnachweis, anzugeben.

7. Haftung

Der Benutzer haftet für die Verwendung der Reproduktionen gemäß diesen Bedingungen sowie für alle aus der Verwendung resultierenden Forderungen.

8. Gewährleistung

Beanstandungen, die Inhalt, Umfang oder die technische Qualität der Reproduktionen betreffen, sind innerhalb von vier Wochen geltend zu machen.

9. Belegexemplar

Von jeder Publikation im Druck oder auf elektronischen Speichermedien, die unter Verwendung von Reproduktionen des Stadtarchivs zustande gekommen sind, hat der Benutzer unaufgefordert und kostenlos ein Belegexemplar zu liefern.

10. Kosten

Für die Benutzung und Weitergabe von Reproduktionen werden Kosten (Gebühren und Auslagen) nach der jeweils gültigen Gebührensatzung des Stadtarchivs Erfurt fällig.

11. Ahndung von Verstößen

Bei Missachtung dieser Bedingungen kann der Benutzer von der Benutzung ausgeschlossen werden. Bei widerrechtlicher Verwertung oder ungenehmigter Weitergabe behält sich das Stadtarchiv weitere Schritte, ggf. strafrechtliche Schritte, vor.